



PROTOKOLL

Dritte Sitzung am 11. Juli 2016 in der Stadthalle Balingen (Konferenzraum 1)

TOP 1: Sachstand zum Thema "Mehr Wohneigentum"

Eckart Schäufele: Die Bundespartei hat jetzt endgültig die Zustimmung zum vorgesehenen Wohnungsbauförderungs-Gesetz verweigert. Streitpunkt war die von der SPD verlangte Obergrenze für den Quadratmeterpreis, damit Luxuswohnungen nicht mehr gefördert werden. Die von uns geforderte Umstellung auf direkte Förderung ist jedoch nicht im Gespräch. Unser Brief ist also notwendig.

Der Brief an Gabriel wurde vom Kreisvorstand einstimmig befürwortet. Alexander Maute wird ihn verschicken und eine Pressemitteilung dazu machen. Er wird auf unserer Homepage eingestellt. Wegen einer Landeskonzferenz der SGK hat Angela Godawa einen Antrag an den Landesvorstand der SGK gestellt. Es gibt noch keinen Termin. Die Themen "prekäre Arbeitsverhältnisse" und "Armut in Deutschland: Tafelläden u.a." werden später nachgeholt.

TOP 2: Thema: "Mehr Steuergerechtigkeit"

Zur Vorbereitung der Veranstaltung mit Lothar Binding MdB am 5.10.2016 um 19 Uhr in Albstadt-Ebingen (Brauhaus) gibt Frieder Klein eine Einführung zu "Steuerarten und Steueraufkommen" (Nichtanwesende können das Material bei der nächsten Sitzung bekommen).

Die wichtigsten Ergebnisse

1. Das gesamte Steueraufkommen (Bund, Länder u. Gemeinden) beträgt 610 Mrd. EUR (2013). Gegenüber einem Bruttosozialprodukt von 2 500 Mrd. liegt die Steuerquote bei 24% - einem durchschnittlichen Wert. Deutschland ist kein Hochsteuer-Land.
2. Die Mehrwertsteuer mit 196 Mrd. und die Lohnsteuer mit 158 Mrd. machen fast 60%. Sie werden von der großen Mehrheit aufgebracht. Demgegenüber machen die Kapitalertragssteuer mit 8,6 Mrd. und die Erbschaftsteuer mit 4,6 Mrd. nur etwa 2%. Es fällt auf, dass in Deutschland keine Luxussteuer und keine Vermögenssteuer erhoben werden.

3. Die Lohnsteuer (aus abhängiger Arbeit) und die Einkommensteuer (selbständige Arbeit, Mieteinnahmen, Pensionen und Renten =42,2 Mrd.) beginnen erst bei einem Jahreseinkommen von 8400 EUR, sie steigen dann relativ schnell bei 24 000 Jahreseinkommen auf 15% und erreichen bereits bei 52000 Jahreseinkommen für Alleinstehende den Spitzensteuersatz von 42%. Darüber hinaus steigt der Steuersatz nicht mehr an. Früher lag der Spitzensteuersatz über 50%.
Streitpunkt ist die sog. kalte Progression, die dazu führen kann, dass Lohnzuwachs im unteren Bereich nahezu von der höheren Steuer aufgeessen wird.
4. Die Kapitalertragssteuer (Zinsen, Dividenden) beträgt generell 25%. Die Körperschaftsteuer (Erträge von Kapitalgesellschaften) 15%. Kapitalgewinn ist also weniger besteuert als Arbeit. Dies hing mit den Steuerschlupflöchern zusammen, die aber inzwischen zu einem großen Teil geschlossen sind.
5. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer betrifft kleine Vermögen (Einfamilienhaus) in der Regel gar nicht, da die Freibeträge für Ehegatten 500 000 und pro Kind 400 000 umfassen und es Sonderregelungen für selbst genutztes Wohneigentum gibt. Besonders gut gestellt sind in Deutschland die Firmenerben. Auch das jetzige Gesetzgebungsverfahren scheint daran kaum etwas zu ändern.
6. (Ergänzungen zum Protokoll aus dem Vortrag von Prof. Kraemer bei der Friedrich-Ebert-Stiftung am 12.7.):
Der große Reichtum konzentriert sich vor allem auf den Besitz von Betriebsvermögen und Immobilienfonds. Die reichsten 10% verfügen über 37% des Volkseinkommens und über 60% des Vermögens. Das oberste 1% verfügt über 33% des Vermögens. Die unteren 50% haben praktisch kein Vermögen, vor allem weil sie kein Wohn-eigentum besitzen.
Die Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung hat sich vergrößert. Deutschland hat die stärkste Ungleichverteilung bei den Vermögen innerhalb der OEEC-Länder. Dies birgt nicht nur sozialpolitischen Sprengstoff, sondern auch wirtschaftspolitische Risiken.

Aus der Diskussion in der Projektgruppe

Es ist neben der Tarifpolitik vor allem Aufgabe der Steuergesetzgebung und der Sozialpolitik für eine sozial gerechte und sozial verträgliche Verteilung von Einkommen und Vermögen und eine gerechte Finanzierung unseres Staatswesens (Straßen, Bildung, Sicherheit usw.) zu sorgen. Gerade der letzte Punkt muss in der politischen Diskussion herausgestellt werden, da erfahrungsgemäß allgemeine Forderungen nach Steuererhöhungen keine große Zustimmung finden.

Mit Lothar Binding sollten vor allem die Fragen Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftsteuer, Steuertourismus und Schlupflöcher, Börsenumsatzsteuer und Luxussteuer diskutiert werden.

TOP 3: Planung zukünftiger öffentlicher Aktivitäten

Bereits eingefädelt sind folgende Vorhaben:

1. **"Zukunft der Rente: Brauchen wir eine andere Finanzierung?"** mit Martin Rosemann MdB (Tübingen-Hechingen) in Bisingen am 15.9.16, 20 Uhr. Verantwortlich: Gisela Birr

2. **"Mehr Steuergerechtigkeit"** mit dem steuer- und finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Lothar Binding MdB (Heidelberg) am 5.10.16, 19 Uhr in Albstadt-Ebingen, Brauhaus. Verantwortlich: Fütterer und H.Dahlhoff
3. **SGK-Landeskonferenz für Kommunalpolitiker und Interessierte** mit dem SGK-Landesvorstand, der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesbauministerium Rita Schwarzenlühr-Sutter MdB und einem Experten des Genossenschaftswesens zu Thema **"Mehr Wohneigentum statt Miete"**.
Themenbereiche: Direkte Zuschüsse statt Steuerabschreibungen, staatl. Kredite oder Bürgschaften für Eigenkapital und Änderung der EU-Richtlinien für Kreditvergabe (aktuelles Einkommen), Neubelebung der kommunalen, gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.
Ort: Balingen; Termin ? Verantwortlich: Angela Godawa und Klaus Fütterer

Für weitere Vorhaben wurde eine Prioritätenliste erstellt.

Klaus Fütterer

Balingen, den 16. Juli 2016